

EBL klagt gegen den spanischen Staat

Kürzungen der Öko-Stromförderung beim Solarkraftwerk Turbo Sol werden zum millionenschweren Streitfall

Von Kurt Tschan

Liestal/Washington. Die Elektra Baselland (EBL) hat ein internationales Schiedsgericht angerufen, um Forderungen gegenüber dem spanischen Königreich durchzusetzen. Am 8. November wurde vor dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionstreitigkeiten (ICSID) in Washington Klage eingereicht. Über die Höhe des Streitwertes schweigen sich die Parteien aus. Es dürfte sich aber nach Informationen der BaZ um einen hohen zweistelligen Millionen-Betrag handeln. EBL-Geschäftsführer Tobias Andrist bestätigt den Sachverhalt. Weitere Angaben will er wegen des laufenden Verfahrens jedoch nicht machen.

Das Königreich Spanien sieht sich wegen der massiven Kürzungen der Öko-Stromförderungen gegenwärtig mit rund 30 Verfahren konfrontiert, die sich nahtlos einreihen in die Forderungen der EBL. Erstmals urteilte das ICSID-Schiedsgericht gegen Spanien im vergangenen Mai. Nach Schätzungen des Online-Magazins *Telepolis* könnten diese den spanischen Steuerzahler gesamthaft zwischen fünf und sieben Milliarden Euro kosten. Spanien hatte die Vergütung von eingespeistem Solarstrom rückwirkend mehrfach gekürzt und verändert und damit Investoren wie die EBL um sicher geglaubte satte Renditen geprellt. Die Kürzungen betragen rund 40 Prozent.

Konkret hatte der spanische Staat seit 2010 begonnen, Fördertarife für Ökostromanlagen wie Windkraft, Solar- oder Biogasanlagen schrittweise zu kürzen. Subventionen für bestehende Solarinvestitionen wurden ab 2013 an eine aus Sicht Spaniens angemessene Rentabilität gekoppelt, die von vielen Betreibern in dieser Form weder einkalkuliert war noch erfüllt werden konnte.

Start mit Enthusiasmus

In Deutschland haben Energiefirmen wie E.On, Steag, RWE oder die Stadtwerke München ICSID-Verfahren gegen Spanien angestrengt. Hinzu kommen Privatinvestoren und Finanzinstitute wie die Landesbank Baden-Württemberg. Aus Schweizer Sicht hat auch die in Zürich ansässige Edison Power Europe, der erste börsennotierte europäische Solarstromproduzent, zusammen mit der deutschen DCM Solar interveniert. Der frühere spani-



Falsche Versprechen. Mit Subventionsstreichungen und Steuererhöhungen wurde Sol PE2 unwirtschaftlich. Foto Kurt Tschan

sche Ministerpräsident Mariano Rajoy versuchte damit den Haushalt «illegal auf Kosten von Investoren zu entlasten», schreibt *Telepolis*.

Die EBL war vor rund zehn Jahren mit viel Enthusiasmus in ihr Spanien-Abenteuer gestartet. Die Oberbaselbieter Genossenschaft ging dabei gleich ein doppeltes Risiko ein. Sie entschloss sich zu einer Grossinvestition im EU-Raum und setzte auf eine noch bis anhin unerprobte Technologie.

Der Prototyp Turbo Sol PE 2 in Calasparra unweit von Murcia sollte zum Leuchtturmprojekt der erneuerbaren Zukunft für die grünen Oberbaselbieter werden. Als Mehrheitsaktionärin steuerte die Genossenschaft 51 Prozent des Eigenkapitals von 66 Millionen Franken bei. Die deutsche Erstellerfirma Novatec schoss weitere 15 Prozent ein, und die Basler Industriellen Werke (IWB) liessen sich 21 Millionen oder rund 30 Prozent des Eigenkapitals als Kreditbegehren vom Grossen Rat genehmigen.

Im Oktober 2010 stimmte das Parlament dem regierungsrätlichen Antrag klar zu. Es gab lediglich zehn Gegenstimmen bei vier Enthaltungen.

Anfang Oktober 2012 war es so weit. Auf einer Fläche von 600 000 Quadratmetern wurde ein 30-Megawatt-Solarkraftwerk mit einer 302 000 Quadratmeter grossen Spiegelfläche in Calasparra eingeweiht. Rund 50 Millionen Kilowattstunden Strom können so pro Jahr produziert werden, was dem Verbrauch von gegen 15 000 Haushalten entspricht.

Die EBL unterhält mit dem Werk inzwischen eine eigene Tochterfirma, die EBL Espana. Der frühere Direktor des Bundesamtes für Energie, Kurt Steinmann, war bei der gross angelegten Einweihung ebenso vor Ort, wie der Schweizer Botschafter in Spanien. Der Präsident der Autonomen Gemeinschaft Murcia, Ramon Luis Valcarcel Sisco, lobte die hochstehende Technik für eine saubere Energiezukunft.

Die Sonne Südspaniens sollte für die EBL aber nicht nur sauberen Strom produzieren. Mit 25 Cent pro Kilowattstunde war die Einspeisevergütung mehr als happig. Hinzu kamen zehn Cent für den Strom selbst.

Angesichts solcher staatlichen Hilfestellungen kalkulierte auch die EBL hoch und rechnete mit einer Marge von 13 Prozent. Schon bei der Eröffnung wurden diese Erwartungen zurückgeschraubt. Nicht zuletzt, weil der klappte Staat Spanien auf produzierten Strom eine neue Steuer von sechs Prozent zu erheben begann, waren die spanischen Träume rasch einmal ausgeträumt.

Nachdem die EBL offenbar erfolglos versucht hatte, in direkten Gesprächen mit dem spanischen Staat eine gütliche Einigung zu finden, warteten die Oberbaselbieter ganz bewusst einige Urteile des Schiedsgerichts ab, um die eigenen Forderungen geltend zu machen. Damit sollte das Prozessrisiko minimiert und

ICSID, ein Teil der Weltbankgruppe

Washington. Das Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionstreitigkeiten (ICSID) ist eine internationale Schiedsinstitution mit Sitz in Washington. Sie gehört der Weltbankgruppe an. Als wichtigste Institution der Investitions-Schiedsgerichtsbarkeit unterstützt sie die Streitbeilegung zwischen Investoren und Staaten im Rahmen von bilateralen und multilateralen Investitionsschutzabkommen. Anders als der Internationale Gerichtshof nimmt sie keine Rechtsprechungsaufgaben wahr. 2014 hatten bereits 159 Staaten – unter ihnen die Schweiz und Spanien – die ICSID-Konvention unterzeichnet. Ein Schiedsspruch muss vom Mitgliedsland unmittelbar und wie ein letztinstanzliches Urteil, das durch eigene Gerichte ergangen ist, umgesetzt werden. kt

gegenüber den Genossenschäftern klargemacht werden, dass man den Kampf gegen die rückwirkenden Kürzungen der spanischen Krone nicht einfach freiwillig aufgeben will.

Gerechte Behandlung

Im ersten Schlichtungsverfahren vor dem Schiedsgericht ICSID hatte der britische Investmentfonds Eiser im Mai 128 Millionen Euro zugesprochen erhalten, weil Spanien gegen den Energiecharta-Vertrag verstossen hatte. Unterzeichnerstaaten wie die Schweiz garantieren den Investoren darin «gerechte und gleiche Behandlung» und einen «kompletten Schutz», wie es in Artikel 10 des Vertrages heisst. Spanien hatte die Charta 1994 unterzeichnet.

EBL-Geschäftsführer Andrist wollte sich auf Anfrage nicht festlegen lassen, bis wann das Verfahren abgeschlossen sein wird und ob die EBL aktuell in Spanien Verluste einfährt. Die unerfreuliche Situation habe sich aber nicht verändert, weil auch die neue spanische Regierung unter dem Sozialisten Pedro Sánchez die Kürzungen und Änderungen nicht zurückgenommen habe.

Unter Andrist's Führung fokussiert sich das Unternehmen in seinem Auslandsgeschäft seit einiger Zeit auf Windkraft in Deutschland. Mit Investoren wird aktuell ein Portfolio von 300 Millionen Euro geäuft.

Hustensaft nur nach Beratung

Die Apothekenpflicht in der Schweiz entfällt – nicht alles wird dadurch einfacher

Von Patrick Griesser

Basel. Hunderte Arzneimittel aus der Hausapotheke werden ab kommendem Jahr leichter zugänglich sein. Das hat das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic gestern bekannt gegeben. Rund 550 bisher apothekenpflichtige Medikamente sind künftig auch in Drogerien erhältlich. Das ist das Ergebnis einer Liberalisierung bei der Abgabe von Medikamenten, die mit dem überarbeiteten Heilmittelgesetz im kommenden Jahr in Kraft treten wird. Swissmedic veröffentlichte gestern eine entsprechende Liste. Beim Geschäft mit Hustensaft und Co. dürfte damit jedoch nicht alles einfacher werden.

Kurz vor Torschluss begleiteten Missstände die Gesetzesrevision, weil mit der Aufhebung der Apothekenpflicht rund 100 Medikamente in Zukunft nur noch nach einer ärztlichen Verschreibung oder einer Beratung durch einen Apotheker erhältlich sein werden. Betroffen sind demnach vor allem Hustensirup und weitere Arzneimittel, die als Hustenstiller eingesetzt werden. Von den künftig beratungspflichtigen Medikamenten enthalten laut Swissmedic zwei Drittel Opiatderivate als Wirkstoffe (Codein oder Dextromethorphan). Das Heilmittelinstitut spricht von einem erheblichen Missbrauchspotenzial, weshalb die Codein-haltigen Arzneimittel nur durch Personen mit

einer Betäubungsmittelbewilligung abgegeben werden dürften. Mögliche Wechselwirkungen werden ebenfalls als Gefahr genannt.

Die neue Beratungspflicht wird jedoch hinterfragt. Bereits am Donnerstagabend griff die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats das Thema in einer Anhörung auf.

Widerstand gegen neue Regel

Die Vereinigung Pharmafirmen in der Schweiz (Vips) rechnet mit möglichen Mehrkosten im Gesundheitssystem in Höhe von rund 100 Millionen Franken und kritisiert die Beratungspflicht auch inhaltlich: «Diese Produkte sind bisher unproblematisch am Markt gewesen», sagt Vips-Präsident Marcel Plattner. Er sieht keine höhere Gefährdung von Patienten, wenn die nun beratungspflichtigen Medikamente auch in Drogerien erhältlich wären. Das sei im Kanton Solothurn bereits seit Jahren der Fall, und es habe keine Hinweise auf einen verstärkten Missbrauch gegeben. Auch seien die Patienten in Solothurn keinem höheren Sicherheitsrisiko ausgesetzt. Ansonsten hätte Swissmedic schon vor Jahren Massnahmen ergreifen müssen.

Babette Sigg Frank, die geschäftsführende Präsidentin des Schweizerischen Konsumentenforums, attackiert die Regelung ebenfalls: «Ohne Not wird

etwas verkompliziert. Man nimmt den Konsumenten die Eigenverantwortung weg.» Zudem sei die Regelung einfach zu umgehen, falls Patienten sich in mehreren Apotheken mit den gleichen Medikamenten eindecken sollten.

Beim Apothekerverband Pharmasuisse sieht man hingegen einen Mehrwert: Der Apotheker müsse das beratungspflichtige Medikament persönlich abgeben und mache sich dabei ein Bild über den Gesundheitszustand des Kunden. Obendrein könnten noch Einsparungen in Millionenhöhe für das Gesundheitssystem realisiert werden, da die Apotheken dank der Gesetzesrevision bei leichten Erkrankungen Medikamente abgeben dürften, die bisher rezeptpflichtig sind.

Wenig kundenfreundlich ist hingegen, dass durch die neue Regelung der Patient physisch in der Apotheke vor Ort sein muss. Einen Hustensaft mit Codein für ein Familienmitglied oder eine Nachbarin zu kaufen, ist laut Pharmasuisse in Zukunft nicht mehr möglich.

Bis wann die neue Regelung vollständig in Kraft tritt, ist offen: Den Pharmaunternehmen steht laut Swissmedic in jedem Einzelfall der Rechtsweg offen. Das Konsumentenforum sieht politischen Spielraum: «Auch wenn die Liste jetzt veröffentlicht ist, heisst das nicht, dass diese für immer in Stein gemeisselt ist», sagt Babette Sigg.

Goldman Sachs kommt im 1MDB-Skandal in Erklärungsnot

Bankchef Solomon geisselt Fehlverhalten von Ex-Mitarbeitern

New York/Kuala Lumpur. Die Wall-Street-Bank Goldman Sachs kämpft wegen des milliardenschweren Skandals beim malaysischen Staatsfonds 1MDB um ihren Ruf. Nun meldete sich Unternehmenschef David Solomon zu Wort, weil die Affäre immer weitere Kreise zieht und auch Goldman Sachs ins Rampenlicht rückt. Deren Banker haben den Fonds 2009 aufgebaut. Die US-Behörden nehmen nun die relevanten Mitarbeiter ins Visier. Solomon zeigte sich empört, die Aktie ist seit Tagen unter Druck.

«Ich bin persönlich entrüstet, dass ein Angestellter dieser Firma solche Schritte unternehmen könnte, wie sie in der Anklageschrift stehen», sagte Solomon in der Sprachnachricht an alle Goldman-Mitarbeiter, die der Nachrichtenagentur *Bloomberg* vorliegt. Das Verhalten dieser Personen sei «verwerflich und nicht mit der guten Arbeit und Integrität vereinbar», für die 40 000 Goldman-Mitarbeiter jeden Tag stünden.

Anfang der Woche hatte der malaysische Finanzminister eine volle Rückzahlung der Gebühren von Goldman verlangt. Dabei soll es sich laut *Wall Street Journal* um 600 Millionen Dollar handeln. Die Aktie brach daraufhin am Montag um 7,5 Prozent ein und steht immer noch unter Druck. Premierminister Mahathir Mohamed sagte vor

Kurzem in einem Interview mit dem Finanzsender *CNBC*, Malaysia sei von Goldman Sachs «betrogen worden».

Desaster für die Reputation

Das US-Justizministerium hat mittlerweile mindestens drei frühere Topbanker von Goldman Sachs mit 1MDB in Verbindung gebracht. Ein Banker hat sich bereits bei den US-Behörden unter anderem der Bestechung schuldig bekannt. Für Goldman Sachs sei das Ganze ein Reputations-Desaster, schrieb Chris Kotowski vom US-Analysehaus Oppenheimer & Co. in einer Studie am Mittwoch. Es bestehe eindeutig die Gefahr von bedeutsamen Strafen in diesem Fall.

In Malaysia kam der Skandal um den Regierungsfonds 1MDB bereits 2016 ans Licht. Dabei ist vor allem der ehemalige Premierminister Najib Razak wegen Korruptionsvorwürfen im Blickpunkt.

Es geht um Geld aus dem 2009 von Najib aufgelegten Regierungsfonds, der die Wirtschaft fördern sollte: Aus dem Fonds sollen mehr als 4,5 Milliarden Dollar abgezweigt worden sein. Etwa 700 Millionen Dollar wurden auf einem privaten Bankkonto Najibs entdeckt. Eine Untersuchung in Malaysia hatte Najib von allen Vorwürfen freigesprochen. Er selbst hatte die Vorwürfe zurückgewiesen. SDA